

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 181 (2015)  
**Heft:** 9

**Artikel:** General Dufour im Sonderbundskrieg  
**Autor:** Stüssi-Lauterbrunnen, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-583223>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# General Dufour im Sonderbundskrieg

**Reiterstandbilder haben in der Schweiz Seltenheitswert. Der Laupensieger Rudolf von Erlach hat das seinige über der Aare. Hans Waldmann, Kriege rat vor Murten, sitzt hoch zu Pferd über der Limmat. Henri Guisan, welcher auf dem Rütli sagte, die Armee des zwischen Hitler und Mussolini eingeklemmten Landes habe auf ihrem Posten zu stehen, reitet für immer in Ouchy. Guillaume-Henri Dufour blickt vom Rücken seines Pferdes auf die Genfer Place Neuve herunter.**

Jürg Stüssi-Lauterburg

Dass von den vier Generälen der Tagsatzung – vor Dufour: von Bachmann, Guiguer de Prangins, von Donatz – der Genfer am stärksten in der Erinnerung des Landes nachlebt, ist zu einem grossen Teil mit Leistung zu erklären. Ohne Dufour kein IKRK (er war der erste Präsident, noch bevor das Komitee so hiess), ohne Dufour keine moderne Schweizer Kartographie (deshalb die Dufourspitze).



Général Guillaume-Henri Dufour

(1787–1875).

Bild: Jean-Daniel Favas

Dufour diente der Heimat als National-, als Ständerat, als Botschafter, als erster von der Vereinigten Bundesversammlung gewählter General 1849. 1856 und 1857 wollte der preussische König das Fürstentum Neuenburg nicht fahren lassen, gab sich am Ende aber mit dem blossen Titel zufrieden. Dufour wurde, als es ernst galt, erneut Oberbefehlshaber. Dass Dufour

von der bürgerlichen Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern zum Stubengenossen angenommen worden und auf der schönsten Stube der Zähringerstadt bis heute mit seinem Wappen vertreten ist, ist nur ein weiterer Beleg für das Singuläre des Mannes.

## Der Sonderbundskrieg

Wie viel er aber auch geleistet haben mag, sein wichtigster Beitrag zur Schweizer Geschichte ist die Führung der eidgenössischen Truppen im Sonderbundskrieg von 1847.

Der Ausbruch des Krieges war die Folge einer politischen Eskalation in der Schweiz in den 1840ern. Stichworte dazu wären die Aargauer Klostersaufhebung, die Luzerner Jesuitenberufung, zwei Freischarenzüge, der zweite gegen das Verbot der Tagsatzung, Mobilmachung zur Friedenssicherung unter General Peter Ludwig von Donatz im April 1845, Mord am demokratischen und konservativen Luzerner Ratsherren Josef Leu von Ebersol im Juli, Gründung des Sonderbunds der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis im Dezember. Die Gründung des Sonderbundes 1845 war Folge bundesvertragswidriger Provokationen. Der Sonderbund war mit seinem Kriege rat ebenso bundesvertragswidrig. Für eine Auflösung des Sonderbunds fehlte allerdings auf der Tagsatzung die Mehrheit. St. Gallen schuf, als Schicksalskanton, infolge des liberalen und radikalen Erfolgs auf einer Bezirkswahlgemeinde von Schänis im Mai 1847 diese Mehrheit. Der Versuch einer friedlichen Auflösung des Sonderbunds scheiterte im Sommer. Die Tagsatzung beschloss eine Revision des Bundesvertrages und forderte Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis auf, die Jesuiten auszuweisen. Am 21. Oktober wurden Dufour mit elf Standesstimmen zum General und Friedrich Frey-Herosé mit zehn Standesstimmen zum Generalstabschef gewählt.

Wenig später folgte der Beschluss, den Sonderbund aufzulösen:

*Zur Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben wo sie gestört wurde, sowie zur Wahrung der Rechte des Bundes beschliesst die eidgenössische Tagsatzung:*

- 1) *Es soll eine eidgenössische Truppenaufstellung stattfinden.*
- 2) *Die von den dem Separatbündnis nicht angehörenden Kantonen aufgestellten Truppen treten sofort in eidgenössischen Dienst.*
- 3) *Der eidgenössische Kriege rat ist beauftragt, im Weiteren so viele Truppen aufzustellen, dass das Armeekorps ungefähr 50 000 Mann beträgt. Die Truppen sind zur Verfügung des Oberkommandanten zu halten und nach dessen Befehlen zu dislociren.*
- 4) *Der Oberstkiege ratkommissär ist sofort in Dienstaktivität zu berufen.*
- 5) *Der Vorort erhält die Weisung, für die Fonds zu sorgen, die zur Vollziehung obiger Schlussnahmen sowie zur weiteren Unterhaltung der Armee erforderlich sind.*
- 6) *Der eidgenössische Stab ist beförderlichst zu ergänzen.*
- 7) *Dem Oberkommandanten wird während der Dauer der Truppenaufstellung der Titel «General» beigelegt.*
- 8) *Der Herr Oberkommandant, General Dufour, wird von der Tagsatzung beauftragt, das Kommando der durch heutige Schlussnahme in Dienstaktivität gerufenen Truppen in einer Zahl von ungefähr 50 000 Mann sofort zu übernehmen, sie gehörig einzuteilen und zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo solche gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes und seiner Selbstständigkeit zu verwenden. Bei der Eintheilung der Truppen wird er darauf achten, die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen, und wenn solche im eidgenössischen Stab nicht in genügender Zahl vorhanden wären, einstweilen durch Kantonaloffiziere auszuhelfen suchen, wofür das Gutachten der Kan-*



tone einzuholen ist. Der Herr Oberkommandant wird über allfällige Vermehrung der Truppen, sowie über seine anderen Wünsche zur Erfüllung seiner hohen Mission der Tagsatzung unverzüglich seine Anträge hinterbringen.<sup>1</sup>

Dieser Beschluss kam mit den Stimmen der Kantone Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf sowie der beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Appenzell Ausserrhodens zu Stande. Neuenburg, Basel-Stadt und Appenzell Innerrhodens enthielten sich, die Sonderbundskantone nahmen an der Abstimmung nicht teil.

### Vereidigung und Kader

Dufour leistete, nicht ohne über sein Recht der Offiziersernennung beruhigt worden zu sein, am 25. Oktober 1847 seinen Eid. Die Verzögerung der Eidesleistung war eine Folge des Widerstands Dufours gegen die politische Schlagseite seiner Instruktionen: «die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen». Dass in Offizierskreisen politische Gesinnungstüchtigkeit weniger zähl-

te als Fachkenntnisse, machten Dufours Ernennungen der Divisionäre deutlich, die Namen Peter Ludwig von Donatz (General von 1845, 3. Division), Johannes Burckhardt (2. Division) und Paul Karl Eduard Ziegler (4. Division) atmeten soldatische Kompetenz, die Namen Dominik Gmür (5. Division), Louis Rilliet-de Constant (1. Division), Giacomo Luvini (6. Division) und Ulrich Ochsenbein (Reservedivision) nicht minder, diese letzten vier aber zusätzlich liberale bis radikale Gesinnung.

Appenzell Innerrhodens und Neuenburg liessen ihre Truppen nicht marschieren; an Truppen fehlte es aber nicht, der General konnte auf gegen 100 000 Mann zählen. Vor allem der ungestüme Eifer<sup>2</sup> der Waadtländer wurde von Dufour konstatiert.

Am 29. Oktober 1847 verliessen die Vertreter der Sonderbundskantone die Tagsatzung. Formell beschloss die Tagsatzung am 4. November 1847 die Auflösung des Sonderbundes «durch Anwendung bewaffneter Macht» und ferner: «Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.»

Das Gebiet der Sonderbundskantone zerfiel, von kleineren Exklaven abgesehen, in zwei unterschiedliche Territorien, den Kanton Freiburg einerseits und Luzern, die Innerschweiz mit dem Wallis anderer-

seits. Dufour stiess zunächst – nicht ohne Blutvergiessen<sup>3</sup> – gegen Freiburg vor und setzte am 14. November 1847 in seinem Hauptquartier Belfaux die Kapitulation von Stadt und Kanton durch, dessen Regierung den Austritt aus dem Sonderbund zusagte.

### Die Reussbrücken als Schlüsselstellen

Dufours Gegenspieler, der Oberbefehlshaber des Sonderbunds Johann Ulrich von Salis-Soglio und sein Generalstabschef Franz von Elgger, handelten wie Dufour und Frey-Herosé zunächst durchaus offensiv. Ein Vorstoss in drei Kolonnen gegen Muri scheiterte primär an mangelhafter Durchführung. Die eidgenössischen Truppen in Geltwil (zwei Kompanien der 4. Division Ziegler) wehrten am 12. November auf dem Dorfplatz die Angreifer ab. Eines der wenigen Denkmäler an den Sonderbundskrieg erinnert daran. In Lunnen (Gde. Obfelden) brachen Zürcher Pontoniere unter Feuer die eigene Pontonbrücke über die Reuss ab, um die Sonderbundstruppen aufzuhalten. Nach Geltwil und Lunnen sowie der Unbrauchbarmachung der Sihlbrücke von Sihlbrugg und der Reussbrücke von Sins ging Salis auf Gisikon und dessen Reussbrücke zurück.

Sonderbundskrieg. Bild: wikipedia.org

### Der Sonderbundskrieg in der Schweiz 1847

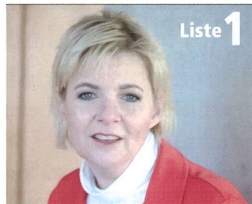




Eine sichere Schweiz  
braucht eine starke und  
glaubwürdige Armee. **2 x auf  
Ihre Liste**



Am 18. Oktober 2015 für den  
**Kanton Zürich** in den Nationalrat



Liste **1**

**Jacqueline  
Hofer**

Kantonsrätin, engagierte  
Sicherheitspolitikerin  
[www.jhofer.ch](http://www.jhofer.ch)



Liste **3**

**Jörg  
Kündig**

Kantonsrat  
Oberst i Gst  
[www.joerg-kuendig.ch](http://www.joerg-kuendig.ch)



Liste **7**

**Josef  
Wiederkehr**

Kantonsrat  
Oberstlt, ehem. Kdt Kata Hi Bat  
[www.josef-wiederkehr.ch](http://www.josef-wiederkehr.ch)



Nationalratswahlen, 18. Oktober 2015

**Bruno Walliser**  
nach Bern

2x auf Ihre Liste

Liste **1**

[www.brunowalliser.ch](http://www.brunowalliser.ch)



Wir forschen für die sichere Entsorgung  
radioaktiver Abfälle

Kostenlose Führungen  
für Interessierte  
in den Felslabors  
Grimsel (BE) und  
Mont Terri (JU)

**nagra**

Nationale Genossenschaft  
für die Lagerung  
radioaktiver Abfälle

Hardstrasse 73  
5430 Wettingen  
Postfach 280  
Telefon 056 437 11 11  
[www.nagra.ch](http://www.nagra.ch)  
[info@nagra.ch](mailto:info@nagra.ch)



Überall, rasch verfügbare  
Daten- und Strom-  
anschlüsse dank dem  
Hybridkabel von Brugg.



Brugg Kabel entwickelt kundenspezifische Hybridlösungen. Diese Technologie erlaubt einzigartig schnell verlegbare, weiträumige, integrierte Gb/s-Daten- und kW-Stromnetze für Kommandostrukturen.

Es ist nur ein Kabel zu den Daten-/Stromverteilern zu verlegen.

Tel.: +41 (0)56 460 33 33  
[info.security@brugg.com](mailto:info.security@brugg.com)  
[www.bruggcables.com/defence](http://www.bruggcables.com/defence)

**BRUGG** CABLES  
Well connected.



Es konnte für ihn ja nur darum gehen, bis zur vom Sonderbund erhofften ausländischen Intervention durchzuhalten, für Dufour darum, den Krieg rasch zu entscheiden. Das hiess, nach dem Fall von Freiburg: Nach Luzern vorstossen und den Frieden diktieren.

Die Brücke von Sins war ein Zuger Herzensanliegen. Die teilweise Zerstörung der Sihlbruggen, vor allem aber der Sinser Brücke und die operativ bedingte Stellung Salis' bei Gisikon, unter Preisgabe des Kantons Zug, musste das nie besonders starke Zuger Engagement für den Sonderbund merklich abkühlen. Am 21. November kapitulierten die Zuger Abgesandten (unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Landrat) in Aarau mit General Dufour. Austritt aus dem Sonderbund, Entwaffnung des Landsturms, Besetzung des Kantons durch eidgenössische Truppen wurden vereinbart, sowie: *«Die notwendigen Kommunikationen bei Sins und der Sihlbrücke stellt Zug mit aller Beförderung her, in Beziehung aber auf die Kosten des Neubaus der beschädigten Brücken behält sich Zug den Regress gegen die Schuldigen vor.»* Der Landrat genehmigte die Kapitulation am 22. November und schickte diese Ratifikation ins Hauptquartier der 5. Division Gmür nach Knonau.

Damit war Zug zur Operationsbasis für die eidgenössischen Truppen geworden und aus diesem Kanton heraus, stiess rechts der Reuss die 4. Division Ziegler gegen Meierskappel und Gisikon vor und entschied dort am 23. November die blutigsten Gefechte des Sonderbundskrieges. Siegestrunken richteten die eidgenössischen Soldaten in Gisikon allein gemäss der Erhebung des Gemeinderates bei Zivilisten Schäden im hohen Wert von 20 929 Franken an, schonten aber das Leben der Einwohner.<sup>4</sup> Über die Reuss wurden zwei Schiffsbrücken geschlagen.

Dufours konzentrischer Stoss auf Luzern – im Entlebuch war die Reservedivision Ochsenbein am selben 23. November in Schüpfheim siegreich – führte dazu, dass er rund 50 000 Mann und 70 Kanonen vor der Leuchtenstadt hatte. So kapituliert Luzern am 24. November, Dufour zog in die Stadt und der Krieg war in der Substanz beendet, denn die Urkantone kapitulierten jetzt auch. Dufour schrieb, aus Luzern, am 26. November 1847 seinem Freund Adolphe Pictet: *«Underwald est venu le premier, Schwyz a suivi. J'attends demain sa ratification, et Uri m'a demandé un terme pour réunir son grand Conseil. Voilà où nous en sommes.»*<sup>5</sup>

Mit Dufours Einzug in Luzern war auch der Tessin entlastet: Die Urner hatten, nach einem ersten Vorstoss am 4. November, am 17. November die 6. Division Luvini bei Airolo geschlagen und waren bis Biasca vorgestossen, wurden jedoch von der Nachricht von der Kapitulation ihres



Reiterstatue des Generals in Genf.

Bild: panoramio.com

Kantons eingeholt. Es blieb das Wallis, das am 29. November gegenüber Rilliet-de Constant kapituliert, eine Kapitulation, die Dufour am 1. Dezember in Luzern ratifizierte, womit der Sonderbundskrieg militärisch mit einem Sieg der Tagsatzungstruppen und insgesamt über 100 Toten abgeschlossen war.

### Kluge Tagsatzung

Es blieb der Tagsatzung, der Armee zu danken. Sie tat es am 22. Januar 1848 unter Aufzählung aller auch kleineren Gefechte unter der Voraussetzung, dass sie in ihren Augen siegreich verliefen, deshalb fehlt Airolo:

*«Ihr habt Euch bei mehreren Gefechten ausgezeichnet: Lunnern, Geltwyl, Muri, das Gehölze des Daillettes und das Fort St. Jacques bei Bertigny, Escholzmatt, Schüpfheim, Gisikon und Meyerskappel sind die vorzüglichsten Zeugen Eurer Begeisterung und Eueres Muthes gewesen. Angesichts von Gegnern, welche Schweizer, und tapfer wie Ihr, aber verirrt waren, habt Ihr einen Sieg davon getragen, der umso grössern Werth hat, als Ihr öfters kräftigen Widerstand gefunden habt.»*

Die eigentliche Gefahr war aber mittlerweile dadurch eingetreten, dass die damaligen beiden Grossmächte unter den Nachbarn der Schweiz, Frankreich und Österreich, koordiniert am 30. November und am 2. Dezember 1847 die der Tagsatzungsmehrheit keineswegs erwünschte Mediation der fünf Mächte Grossbritannien, Frankreich, Österreich, Preussen

und Russland dem Schein nach anboten, in Wahrheit aber als Diktat ankündigten. Wie Teile der jakobinischen Linken 1797, 1798, 1802 und 1804 und der patrizischen Rechten 1813, 1814 und 1815, waren jetzt Teile der Sonderbundspartei bereit, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zu opfern, um ihre ideologischen Ziele zu erreichen. Aber anders als in den Jahren 1798, 1802 und 1813 kam es nun zu keiner ausländischen Intervention. Die Tagsatzung konnte den Krieg für beendet erklären. Es wäre wohl trotzdem zu einer Intervention gekommen, denn eine starke und im liberalen und radikalen Sinn neu geordnete Schweiz war insbesondere dem bestimmenden österreichischen Staatsmann Metternich (und dem in Mailand sitzenden österreichischen Feldmarschall Josef Wenzel Radetzky von Radetz) keineswegs erwünscht, 1847–1848 so wenig wie 1813–1815. Nur dass 1848 in Europa die Revolution ausbrach, nicht zuletzt inspiriert durch das Schweizer Vorbild: Frankreich wurde am 24. Februar 1848 wieder zur Republik, Metternich selbst trat am 13. März 1848 zurück und am 18. März brach in Mailand der liberale Aufstand der *«cinque giornate»* aus.

Der Weg für die Schweiz war frei, ohne übermässige ausländische Einmischung ihre Zukunft selbst zu gestalten. Wenn der Namen Dufour seinen guten Klang behalten hat, so wohl nicht zuletzt auch, weil er genau dafür steht, für unser Selbstbestimmungsrecht. ■

- 1 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1847, seit dem am 18. Weinmonat erfolgten Wiederausammentritt derselben bis zu ihrer am 16. Hornung 1848 erfolgten zweiten Vertagung, Bern: Tagsatzung, 1848, Seite 53; die übrigen aus den Abschieden zitierten Passagen finden sich auf den Seiten 54, 66, 67, 70, 73, 84, 91, 170.
- 2 «zèle intempestif», Olivier Reverdin, La guerre du Sonderbund vue par le Général Dufour, Genève: Journal de Genève, 1948, page 33.
- 3 <http://retro.seals.ch/cntmng?pid=cov-001:1897:35::674>, 28. März 2015.
- 4 <http://gisikon.ch/gisikon-attraktiv/geschichte-gemeinde-gisikon/>, 27. März 2015.
- 5 Jean-Jaques Langendorf, «Aimez-moi comme je vous aime», Wien: Karolinger, 1987, ISBN 3-85418-033-0, Seite 235.



Oberst i Gst  
Jürg Stüssi-Lauterburg  
Dr. phil.  
Chef Bibliothek  
am Guisanplatz  
5210 Windisch